



► **Nr. VO/2020/09324**
öffentlich

Lübeck, 14.09.2020

Antwort **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Antwort zur Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) VO/2020/09294 **zur Höhe der nicht anzeigepflichtigen Haushaltsmittel**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.09.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage VO/2020/09294 zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.09.2020

Antwort:

AM Rathcke erbittet Antwort zu folgender Fragestellung: Wie hoch ist die Summe der außerplanmäßigen Bewilligungen, die im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung im Kalenderjahr 2019 getätigt wurden aber unterhalb der bestehenden Wertgrenze lagen und dem Hauptausschuss daher nicht angezeigt werden mussten?

Gemäß §§ 4 und 20 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik wird der städtische Haushalt untergliedert in Teilpläne. Daraus werden Budgets gebildet. Über diese beschließt die Bürgerschaft entsprechend der Aufteilung im Produkthaushaltsplan, der jeweils als Anlage zur Haushaltsvorlage Teil des Beschlusses wird. Mit dem Beschluss darüber wird die Verwaltung ermächtigt, die Budgets entsprechend zu bewirtschaften. Änderungen in der Bewirtschaftung, d.h. Ausweitungen von Budgets, sind gemäß § 95d GO von der Bürgerschaft zu ermächtigen in Form von über- und außerplanmäßigen Bewilligungen. Aus Gründen der Praktikabilität wird dazu in § 4 der Haushaltssatzung beschlossen: „Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250.000 EUR“.

Innerhalb der Budgets entscheiden die Produktverantwortlichen selbstständig über Verschiebungen. Reicht z.B. beim Konto Reise- und Fahrtkosten das Urbudget nicht aus, kann ein erforderlicher Betrag aus einem anderen Konto herangezogen werden, z.B. aus dem Konto Fortbildungen. Diese Verschiebungen innerhalb eines Budgets weiten dieses nicht aus, werden somit verwaltungsseitig eigenständig bewirtschaftet. Im Jahr 2019 betrug die Summe dieser Verschiebungen innerhalb der Budgets 14,9 Mio. EUR, umgerechnet 1,7% des Haushaltsvolumens. Im investiven Bereich betrug die Summe 9,5 Mio. EUR, umgerechnet 7,5% des Haushaltsvolumens.

Anlagen:

./.

Bürgermeister Jan Lindenau